

Aufbauschulung

„Nachrüstung von Fenstern mit innenliegenden Fensterbeschlägen“ nach DIN 18104-2



In der polizeilich anerkannten Aufbauschulung wird die Nachrüstung von im Falz verdeckt liegenden Fensterbeschlägen nach DIN 18104 Teil 2 behandelt. Zur Abgrenzung: Die Grundschulung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit aufschraubbaren Sicherungseinrichtungen nach DIN 18104 Teil 1.

Zielgruppe: Unternehmer, Meister oder leitende Monteure, die bereits an der 2-tägigen Grundschulung für „Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen“ teilgenommen haben.

Seminarinhalte:

- DIN 18104 Teil 2
- Unterschiede zur DIN 1627-30 (RC1 bis 6)
- Montageanweisung zur DIN 18104 Teil 2
- Voraussetzungen für die Nachrüstung
- Messen der wichtigen Maße (Scheren-, Dorn-, FF-Maße)
- Bestellverfahren
- Ankoppeln an vorhandene Beschläge
- Besonderheiten Holzfenster / Stulpfenster
- Nachrüsten Kunststoff- und Holzfenster
- Schablonen zur Nachrüstung
- Besonderheiten beim Nachrüsten von Holzfenstern mit 4 mm-Falzluft

Teilnehmeranzahl: mind. 8, max. 12 Personen

Termin: **Mittwoch, 07. Juni 2023 von 9:00 – 16:30 Uhr (1 Tag)**

Ort: **Häfele GmbH & Co. KG, Carl-Benz-Str. 11, 24568 Kaltenkirchen**

Teilnahmegebühr: **120,00 € zzgl. MwSt. reduziert für QSN-Mitgliedsbetriebe**
190,00 € zzgl. MwSt. Normalpreis

Die Abrechnung erfolgt über die von der QSN beauftragte Tischler-Nord HH/SH Service GmbH.

Anmeldung: bis spätestens zum **22. Mai 2023**
(Berücksichtigung nach Reihenfolge des Eingangs)

Anmeldung zur Aufbauschulung per Fax: 040-66 86 54-86 oder per Mail: info@tischler-nord.com

An der Aufbauschulung nehme ich teil. Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Wenn keine Bestätigung der Anmeldung ausgestellt wird, gilt die Rechnung gleichzeitig als Anmeldebestätigung. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogeühren in folgender Höhe: bis 7 Tage vorher: 100 % Rückerstattung abzgl. 25,- Euro Bearbeitungsgebühr; danach 50 % Rückerstattung abzgl. 25,- Euro Bearbeitungsgebühr; ohne Absage keine Rückerstattung. Absagen müssen schriftlich erfolgen. Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnehmergebühren voll erstattet.

Vor- und Nachname(n) Teilnehmer: 1) _____

2) _____

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift